



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Sondernutzungen
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo - Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14, -10873
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36
soer.nuernberg.de

Vollmacht des Bauherren für die Abgabe von Anträgen auf verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungsanträgen in elektronischer Form

Angaben zum Bauherrn

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail			

Angaben zur Firma

Firma					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail			

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Stadt Nürnberg und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist. Diese Vollmacht ist auch für Verlängerungsanträge in schriftlicher Form gültig.

Mir ist bekannt, dass für alle Schäden, die bei der Durchführung von Maßnahmen der Stadt Nürnberg oder Dritten entstehen, Antragsteller (ausführende Firma) und Veranlasser (Bauherr) gesamtschuldnerisch haften.

Der Bauherr/Veranlasser erklärt für sich das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Sparten Träger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden können.

Einschränkungen

<input type="checkbox"/> Diese Vollmacht bezieht sich ausschließlich auf das Bauvorhaben	Straße	
<input type="checkbox"/> Diese Vollmacht gilt bis 31. Dezember des Unterschriftsjahres.		
<input type="checkbox"/> Diese Vollmacht gilt zeitlich begrenzt.	von	bis
<input type="checkbox"/> keine Einschränkung bzgl. der zeitlichen Beschränkung		

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Vollmacht des Bauherren für die Abgabe von Anträgen auf verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungsanträgen in elektronischer Form

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

§45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Sparten Träger, VAG Nürnberg, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

fünf Jahre für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.